

# Informationen für Eltern und Fachkräfte des Bildungswesens im Kanton Waadt – Coronavirus (Covid-19)

## Aktualisierung der Informationen

Diese Seite für Bildungseinrichtungen, Schulen und schulergänzende Betreuungseinrichtungen wird je nach Weiterentwicklung der Situation aktualisiert. [Hier gehts zur französischen Version.](#)

Version vom 31. August um 15.25 Uhr.

## Obligatorische Schule:

### Wie verläuft der Beginn des Schuljahres in der obligatorischen Schule am 24. August?

Trotz der Umstände so normal wie möglich. Aufgrund der gesundheitlichen Lage können wir zu Ganzklassen zurückkehren, was im Gegensatz zu Halbklassen und Fernunterricht den sozialen Zusammenhalt und die Chancengleichheit fördert.

Weitere Informationen:

- [Medienmitteilung vom 18. August 2020](#)

### Was geschieht mit Kindern, die Lücken aufweisen?

In den ersten Schulwochen wird dies von den Lehrpersonen abgeklärt. Die Eltern erhalten für jedes Kind eine Standortbestimmung. Wenn nötig werden individuelle oder kollektive Massnahmen ergriffen, um die Lücken zu füllen.

## Wie soll man sich in den Bildungseinrichtungen des Kantons Waadt verhalten?

Nouveau coronavirus Actualisé au 3.6.2020

**VOICI COMMENT NOUS PROTÉGER:** 

### Suivre impérativement les nouvelles règles :

✓ Test



En cas de symptômes, se faire tester tout de suite et rester à la maison.

✓ Traçage



Chaque fois que c'est possible, fournir ses coordonnées pour le traçage.

✓ Isolement/quarantaine



En cas de test positif : isolement.  
En cas de contact avec une personne testée positive : quarantaine.

**Pour rappel :**

✓  Garder ses distances.

✓  Recommandé : un masque si on ne peut pas garder ses distances.

✓  Se laver soigneusement les mains.

✓  Éviter les poignées de main.

✓  Tousser et éternuer dans un mouchoir ou dans le creux du coude.

✓  Toujours téléphoner avant d'aller chez le médecin ou aux urgences.

✓  Si possible, continuer de travailler à la maison.

[www.ofsp-coronavirus.ch](http://www.ofsp-coronavirus.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Alle Schulkinder und Mitarbeitenden der Waadtländer Bildungseinrichtungen werden an die grundlegenden Ratschläge erinnert. In sämtlichen Schulen wird das offizielle Plakat des BAG mit folgenden Regeln angeschlagen:

- Hände regelmässig und gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Hände schütteln vermeiden.
- Abstand halten / engen Körperkontakt vermeiden.
- Erwachsene und Lehrpersonen müssen Masken tragen.

- Lehrpersonen und andere in der Schule Arbeitende müssen in den gemeinsamen Bereichen, bei jeder Fortbewegung in den Gebäuden und im Schulzimmer obligatorisch eine Maske tragen. Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern in der Klasse eingehalten werden, darf auf die Maske verzichtet werden. Chirurgische Einwegmasken werden vom Arbeitgeber via Schule bereitgestellt und müssen nach jedem Halbttag gewechselt werden.
- In ein Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen.
- Beim Auftreten von Symptomen (siehe [FAQ des Kantonsarztes](#)) muss der betreffende Erwachsene oder das Kind zu Hause bleiben und der Hausarzt gerufen werden.

Die Schulkinder tragen nur in folgenden Fällen eine Maske:

- Über 12-jährige Schüler, die im schulischen Rahmen den öffentlichen Verkehr benutzen.
- Sonderschüler, die Übergangsstrukturen besuchen (Masken werden von den Übergangsstrukturen bereitgestellt).
- Schüler der Anschlussklassen I und II in der Schule jederzeit (Masken werden von den Schulen bereitgestellt).

Weitere Informationen:

- [Beschluss 178 \(PDF, 4,49 MB\)](#): Vollzugsbestimmungen zu den gesundheitspolitischen und organisatorischen Massnahmen...
- [Website](#) mit Empfehlungen und für den Download des Plakats «Neues Coronavirus: So schützen wir uns»
- Die korrekten Verhaltensweisen kann man auch mit dem Online-Spiel [CoronaQuest](#) antrainieren

## Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die Fachkräfte des Bildungswesens zu schützen?

- Vor den Schaltern werden Plexiglas-Trennscheiben installiert.
- In den Lehrerzimmern werden die Arbeitsplätze so eingerichtet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Auch die Frequentierung soll alternierend erfolgen.
- Den Fachkräften stehen Masken zur Verfügung.
- Die Papierkörbe werden täglich geleert.
- Dokumente müssen von den Schülern statt von den Lehrpersonen verteilt werden.
- Zwischen Erwachsenen, zwischen Kindern und zwischen Erwachsenen und Kindern dürfen kein Geschirr, keine Esswaren und keine Getränke ausgetauscht werden.

Weitere Informationen:

- [Beschluss 178 \(PDF, 4,49 MB\)](#): Vollzugsbestimmungen zu den gesundheitspolitischen und organisatorischen Massnahmen...

## Findet der Sportunterricht statt?

Ja, unter Einhaltung der [Richtlinien](#) des Sportamtes (Service de l'éducation physique et du sport – SEPS). Zusammenfassend:

- Wenn möglich finden die Aktivitäten im Freien statt.
- Übungen, die eine Hilfestellung erfordern, sind zu meiden.
- Kontaktsportarten (Schwimmen, Kampfsport) sind untersagt.
- Duschen und Garderoben sind offen und werden mindestens einmal täglich desinfiziert.

## Findet der Gesangsunterricht an der obligatorischen Schule statt?

- Die Schüler von 1P – 11S dürfen singen.
- Der Musikunterricht in den Anschlussklassen und in der 12. Klasse muss angepasst werden (Singen ist möglich, aber der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden). Fehlt ein genügend grosser Raum, müssen andere Mittel gefunden werden (Singen im Freien, grösserer Saal usw.).
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, trägt die Lehrperson eine Maske (wie ihre Kollegen).

## Unter welchen Bedingungen finden die Pausen statt?

Die Pausen finden für alle Schüler normal statt. Zwischen Erwachsenen, zwischen Kindern und zwischen Erwachsenen und Kindern dürfen weder Esswaren noch Getränke ausgetauscht werden.

Weitere Informationen:

- [Beschluss 178 \(PDF, 4,49 MB\)](#): Vollzugsbestimmungen zu den gesundheitspolitischen und organisatorischen Massnahmen...

## Was ist nach Unterrichtsende zu beachten?

Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler unverzüglich das Schulareal oder begeben sich zu den ausserschulischen Aktivitäten. Erwachsene, die direkt nichts mit der Schultätigkeit zu tun haben, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, müssen die Umgebung des Gebäudes meiden. Auch Erwachsene und/oder Eltern müssen es vermeiden, vor der Schule zusammenzustehen. Für Erwachsene, die unbedingt den Pausenplatz oder die Schule betreten müssen, ist das Tragen einer Maske obligatorisch.

Weitere Informationen:

- [Beschluss 178 \(PDF, 4,49 MB\)](#): Vollzugsbestimmungen zu den gesundheitspolitischen und organisatorischen Massnahmen...

## Werden die Schulzimmer und Gebäude desinfiziert?

Mindestens einmal täglich werden die Schulzimmer, Flächen und Schreibtische der Schüler und Lehrpersonen desinfiziert. Die Türfallen und Fenstergriffe, die Schalter und die Wasserhähne müssen regelmässiger, d.h. mindestens zweimal täglich, desinfiziert werden. Die Reinigung der Böden erfolgt zweimal wöchentlich mit den gewohnten Produkten.

Ausserdem werden beim Eingang zu den Sekretariaten, Lehrerzimmern, Bibliotheken und anderen öffentlich zugänglichen Bereichen oder gemeinsam genutzten Räumen zusätzliche Handhygienestationen installiert. Sind in der Schule nicht genügend Lavabos vorhanden, können die Schüler unter Aufsicht einer erwachsenen Person Händedesinfektionsmittel verwenden.

Weitere Informationen:

- [Beschluss 178 \(PDF, 4,49 MB\)](#): Vollzugsbestimmungen zu den gesundheitspolitischen und organisatorischen Massnahmen...

## Sind Mittagstische, Räume für die schulergänzende Betreuung und Aufgabenzimmer geöffnet?

Sie sind geöffnet, aber es werden spezielle Hygienemassnahmen getroffen.

Für Räume, die der schulergänzenden Betreuung dienen, hat die Bewilligungs- und Aufsichtsstelle Tagesstrukturen ([OAJE](#)) kantonale Richtlinien erlassen.

Die beaufsichtigten Aufgabenstunden unterliegen denselben allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln wie der obligatorische Unterricht.

Weitere Informationen:

- [Beschluss 178 \(PDF, 4,49 MB\)](#): Vollzugsbestimmungen zu den gesundheitspolitischen und organisatorischen Massnahmen...

## Findet der Schultransport wie gewohnt statt?

Ja. Erwachsene müssen Masken tragen, die ihnen vom Arbeitgeber abgegeben werden. In der obligatorischen Schule besteht für Schüler keine Maskenpflicht.

Im öffentlichen Verkehr hingegen (Linienbusse, Bahn usw.) müssen Kinder ab 12 Jahren eine Maske tragen.

Weitere Informationen:

- [Beschluss 178 \(PDF, 4,49 MB\)](#): Vollzugsbestimmungen zu den gesundheitspolitischen und organisatorischen Massnahmen...

## **Was ist zu tun, wenn jemand (Schüler/in oder Lehrperson) in einer Klasse Symptome aufweist?**

Bei Symptomen (siehe [FAQ des Kantonsarztes](#)) gilt für Schüler:

- Die Klasse verlassen.
- Die erhaltene Maske verwenden.
- Auf die Eltern warten oder nach Hause gehen (je nach Alter).
- Die Eltern setzen sich mit dem Kinderarzt oder mit der Hotline des Kantons in Verbindung.

Für die Lehrperson gilt:

- Die Klasse verlassen und sich isolieren.
- Maske anbehalten.
- Nach Hause gehen.
- Sich mit dem behandelnden Arzt oder mit der Hotline des Kantons in Verbindung setzen.

Das Testergebnis von Schülern oder Lehrpersonen wird aufgrund des Ärztegeheimnisses nicht an die Schule weitergeleitet.

## **Wie viele Personen dürfen sich gleichzeitig im Lehrerzimmer aufhalten?**

Die maximale Anzahl Personen, die sich gleichzeitig im Lehrerzimmer aufhalten dürfen, sollte beim Eingang klar angeschlagen sein und nicht überschritten werden. Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, muss jede Person, die das Lehrerzimmer betritt, eine Maske tragen.

## **Wie muss man sich bei der Rückkehr aus einem Risikoland verhalten?**

Schüler, Lehrpersonen, Verwaltungspersonal und technische Mitarbeitende, die aus einem Gebiet oder einem Land mit erhöhtem Ansteckungsrisiko zurückkehren, müssen die Weisungen des BAG (Liste der Risikoländer und Vorgehen unter [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)) befolgen. Sie müssen in Quarantäne und den Kantonsarzt kontaktieren und dürfen nach der

Quarantäne nur dann in die Schule zurückkehren, wenn sie keine Symptome aufweisen. Die Lehrpersonen und Schulleitungen sanktionieren Absenzen von Schülern infolge einer Quarantäne nicht.

Weitere Informationen:

- [Beschluss 178 \(PDF, 4,49 MB\)](#): Vollzugsbestimmungen zu den gesundheitspolitischen und organisatorischen Massnahmen...

## **Nachobligatorischer Unterricht:**

### **Wie verläuft der Beginn des Schuljahres am 24. August?**

Trotz der Umstände so normal wie möglich. Der Beginn des Schuljahres am 24. August verläuft mit Präsenzunterricht in vollständigen Schulklassen, jedoch mit Begleitmassnahmen zum Gesundheitsschutz. Dies fördert im Gegensatz zu Halbklassen und Fernunterricht den sozialen Zusammenhalt und die Chancengleichheit.

Weitere Präzisierungen:

- [Medienmitteilung vom 18. August 2020](#)
- [Beschluss 174 \(PDF, 414 KB\)](#): Vollzugsbestimmungen zu den gesundheitspolitischen und organisatorischen Massnahmen im Rahmen der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts und der Durchführung von Prüfungen vom 10. August 2020 auf Sekundarschulstufe II (kantonales Schutzkonzept 2 Sekundarstufe II – COVID-19)

### **Was geschieht mit Schülern, die Lücken aufweisen?**

Auf pädagogischer Ebene werden ab Beginn des Schuljahres am 24. August Unterstützungsmassnahmen angeboten, um Lücken infolge des teilweisen Lockdowns zu füllen.

Weitere Informationen:

- [Medienmitteilung vom 18. August 2020](#)

## Wie sollen wir uns in den Bildungseinrichtungen des Kantons Waadt verhalten?

**Nouveau coronavirus** Actualisé au 3.6.2020

**VOICI COMMENT NOUS PROTÉGER:** 

### Suivre impérativement les nouvelles règles :

✓ **Test**



En cas de symptômes, se faire tester tout de suite et rester à la maison.

✓ **Traçage**



Chaque fois que c'est possible, fournir ses coordonnées pour le traçage.

✓ **Isolement/quarantaine**



En cas de test positif : isolement. En cas de contact avec une personne testée positive : quarantaine.

**Pour rappel :**

✓ 

Garder ses distances.

✓ 

Recommandé : un masque si on ne peut pas garder ses distances.

✓ 

Se laver soigneusement les mains.

✓ 

Éviter les poignées de main.

✓ 

Tousser et éternuer dans un mouchoir ou dans le creux du coude.

✓ 

Toujours téléphoner avant d'aller chez le médecin ou aux urgences.

✓ 

Si possible, continuer de travailler à la maison.

[www.ofsp-coronavirus.ch](http://www.ofsp-coronavirus.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scann for translation

Alle Schulkinder und Mitarbeitenden der Waadtländer Bildungseinrichtungen werden an die grundlegenden Ratschläge erinnert. In sämtlichen Schulen wird das offizielle Plakat des BAG mit folgenden Regeln angeschlagen:

- Hände regelmässig und gründlich mit Wasser und Seife waschen.



- Hände schütteln vermeiden.
- Abstand halten / engen Körperkontakt vermeiden.
- Für Schüler, Lehrpersonen und alles Verwaltungspersonal ist das Tragen einer Maske obligatorisch, solange sie sich in den Gebäuden und in den Aussenbereichen der Schule aufhalten.
- Nur Lehrpersonen vor ihrer Klasse und in mehr als 1,50 m Abstand zu den Schülern dürfen die Maske ablegen. Sobald der Mindestabstand von 1,50 m nicht mehr eingehalten werden kann, ist sie jedoch zwingend zu tragen. Chirurgische Einwegmasken werden vom Arbeitgeber via Schule bereitgestellt und müssen nach jedem Halbtags gewechselt werden.
- In ein Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen.
- Beim Auftreten von Symptomen (siehe FAQ des Kantonsarztes) muss der betreffende Erwachsene oder das Kind zu Hause bleiben und der Hausarzt gerufen werden.

Weitere Informationen:

- [Website](#) mit Empfehlungen und für den Download des Plakats «Neues Coronavirus: So schützen wir uns»
- Die korrekten Verhaltensweisen kann man auch mit dem Online-Spiel [CoronaQuest](#) antrainieren

## **An welche Hygieneregeln müssen sich Schüler und Fachkräfte der nachobligatorischen Schule halten?**

Das Tragen der Maske ist für Schüler, Lehrpersonen, das Verwaltungspersonal und alle technischen Mitarbeitenden obligatorisch, solange sie sich in den Gebäuden der Berufsschulen und Gymnasien sowie in ihren Aussenbereichen aufhalten.

Alle Berufsschüler waschen sich beim Betreten und Verlassen der Schule sowie nach jedem Raumwechsel und jeder Verwendung von gemeinsamem Material die Hände.

Die Regeln zum Social Distancing und die Raumempfehlungen (1,5 Meter Abstand zwischen Personen) müssen zwischen Erwachsenen, zwischen Erwachsenen und Schülern sowie zwischen Schülern eingehalten werden. Dies gilt soweit möglich auch immer in den Lehrerzimmern.

Die Einzelheiten zu den Hygieneregeln findet man im Beschluss 174 des Departements.

Weitere Informationen:

- [Beschluss 174 \(PDF, 414 KB\)](#): Vollzugsbestimmungen zu den gesundheitspolitischen und organisatorischen Massnahmen im Rahmen der schrittweisen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts auf Sekundarschulstufe II (kantonales Schutzkonzept Sekundarstufe II – COVID-19)

## Müssen Schüler und Lernende Masken beschaffen und tragen?

Für alle Schüler und Lernenden der nachobligatorischen Schule ist das Tragen einer Maske obligatorisch, solange sie sich in den Gebäuden und in den Aussenbereichen der Schule aufhalten. Sie müssen sie nach jedem Halbtage wechseln. Als Anreiz werden in den ersten zwei Wochen nach Schulbeginn am 24. August chirurgische Masken abgegeben.

Ab dem 7. September:

- Die Schüler und Lernenden müssen sich selbst Masken beschaffen.
- Schüler und Lernende, denen der Kauf von Masken aufgrund ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Situation schwerfällt, können der Schulleitung die Abgabe von zwei chirurgischen Einwegmasken pro Tag Anwesenheit in ihrer Schulklasse beantragen.

Weitere Informationen:

- [Beschluss 174 \(PDF, 512 KB\)](#): Vollzugsbestimmungen zu den gesundheitspolitischen und organisatorischen Massnahmen im Rahmen der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts und der Durchführung von Prüfungen vom 10. August 2020 auf Sekundarschulstufe II (kantonales Schutzkonzept 2 Sekundarstufe II – COVID-19)

## Findet der Sportunterricht statt?

Der Sportunterricht in der Turnhalle ist ohne Maske möglich, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Schülern und zwischen Schülern und Lehrperson systematisch und jederzeit eingehalten wird. Mannschaftssportarten mit Körperkontakt (Fussball, Basketball und andere Ballspiele usw.) sind dementsprechend untersagt. Das Material (Mobiliar) wird von den Benutzern jeweils am Ende der Schulstunde desinfiziert.

Die Garderoben stehen zur Verfügung, aus hygienischen Gründen dürfen die Nasszellen jedoch nicht benutzt werden. In Gängen und Garderoben ist das Tragen der Maske obligatorisch.

## Findet der Gesangsunterricht in der nachobligatorischen Schule statt?

Musikunterricht ist möglich, jedoch ohne Singen.

## Werden die Schulzimmer und Gebäude desinfiziert?

- Die Räume werden nach jeder Benutzung gelüftet.
- Die Schulen sind mit Hygienematerial ausgestattet.

- Die Räume, Flächen, Tische von Schülern und Lehrpersonen, Türfallen und Fenstergriffe, Geländer und Sanitäranlagen werden **zweimal täglich** vom Reinigungspersonal gereinigt.
- Die Schüler reinigen ihren Tisch und Stuhl beim Verlassen des Zimmers. Es steht Desinfektionsmaterial zur Verfügung.
- Die Papierkörbe werden mindestens zweimal täglich geleert.
- Sämtliches Material, das nicht gewaschen oder desinfiziert werden kann, wird entfernt.
- Die Fussböden werden vom Reinigungspersonal einmal täglich gereinigt.

Weitere Informationen:

- [Beschluss 174 \(PDF, 512 KB\)](#): Vollzugsbestimmungen zu den gesundheitspolitischen und organisatorischen Massnahmen im Rahmen der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts und der Durchführung von Prüfungen vom 10. August 2020 auf Sekundarschulstufe II (kantonales Schutzkonzept 2 Sekundarstufe II – COVID-19)

## Wie verläuft die Verpflegung in Cafeterias und Mensen?

Die Mahlzeiten können in Gruppen von maximal sechs Personen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Gruppen eingenommen werden. Die Gruppen und ihre Zusammensetzung sind im Voraus zu melden und können aus Tracing-Gründen nicht geändert werden. Das Tragen der Maske ist nicht nötig, solange die Gruppenmitglieder an ihrem Tisch sitzen. Sobald ein Mitglied den Tisch verlässt, ist es jedoch wieder obligatorisch. Besteckkästen in Selbstbedienung sind untersagt. Mitarbeitende und Schüler achten darauf, kein Geschirr und Essen miteinander zu teilen.

Weitere Informationen:

- [Beschluss 174 \(PDF, 414 KB\)](#): Vollzugsbestimmungen zu den gesundheitspolitischen und organisatorischen Massnahmen im Rahmen der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts und der Durchführung von Prüfungen vom 10. August 2020 auf Sekundarschulstufe II (kantonales Schutzkonzept 2 Sekundarstufe II – COVID-19)

## Was ist zu tun, wenn ein/e Jugendliche/r in nachobligatorischer Ausbildung oder eine Lehrperson Symptome zeigt?

Bei Symptomen (siehe [FAQ des Kantonsarztes](#)) gilt für Schüler und Lehrpersonen:

- Die Klasse verlassen.
- Selbst nach Hause gehen.
- Einen [CoronaCheck](#) durchführen und sich je nach Ergebnis zu einem COVID-19-Testcenter begeben oder den Hausarzt kontaktieren.

Das Testergebnis von Schülern oder Lehrpersonen wird aufgrund des Ärztegeheimnisses nicht an die Schule weitergeleitet. Die einzelnen Massnahmen, die bei Symptomen (Isolation) und einem positiven COVID-19-Test (Tracing) zu treffen sind, können dem Beschluss 174 entnommen werden.

Weitere Informationen:

- [Beschluss 174 \(PDF, 414 KB\)](#): Vollzugsbestimmungen zu den gesundheitspolitischen und organisatorischen Massnahmen im Rahmen der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts und der Durchführung von Prüfungen vom 10. August 2020 auf Sekundarschulstufe II (kantonales Schutzkonzept 2 Sekundarstufe II – COVID-19)

## Wie muss man sich bei der Rückkehr aus einem Risikoland verhalten?

Schüler, Lehrpersonen, Verwaltungspersonal und technische Mitarbeitende, die aus einem Gebiet oder einem Land mit erhöhtem Ansteckungsrisiko zurückkehren, müssen die Weisungen des BAG (Liste der Risikoländer und Vorgehen unter [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)) befolgen. Sie müssen in Quarantäne und den Kantonsarzt kontaktieren und dürfen nach der Quarantäne nur dann in die Schule zurückkehren, wenn sie keine Symptome aufweisen. Die Lehrpersonen und Schulleitungen sanktionieren Absenzen von Schülern infolge einer Quarantäne nicht.

Weitere Informationen:

- [Beschluss 174 \(PDF, 512 KB\)](#): Vollzugsbestimmungen zu den gesundheitspolitischen und organisatorischen Massnahmen im Rahmen der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts und der Durchführung von Prüfungen vom 10. August 2020 auf Sekundarschulstufe II (kantonales Schutzkonzept 2 Sekundarstufe II – COVID-19)

## Werden Klassenreisen (Lager und Exkursionen) im Schuljahr 2020-2021 durchgeführt?

Diese Aktivitäten finden statt, sofern sie sich auf die Schweiz beschränken. Waadtländer Lehrpersonen, die mit ihren Schülern Studienreisen durchführen möchten, wird die Wegleitung für nachhaltige Studienreisen empfohlen, wo Ideen für verschiedene Leistungen (Transport, Unterkunft, Aktivitäten) zusammengefasst sind.

Weitere Informationen:

- [Wegleitung für nachhaltige Studienreisen \(französisch\)](#)

## Werden Reisen ins Ausland beibehalten?

Studienreisen, Lager und sonstige Reisen ins Ausland sind im Schuljahr 2020-2021 untersagt. Europäische Destinationen können ab dem Schuljahr 2021-2022 wieder gewählt werden, soweit dafür kein Flug nötig ist.

## Wie kann ich meinen Gesundheitszustand oder denjenigen meines Umfelds bestimmen?

Der [CoronaCheck](#) ist ein Instrument, mit dem sich rasch Ihr Risiko oder dasjenige Ihres Umfelds und das weitere Vorgehen ermitteln lassen (<https://coronavirus.unisante.ch/de>).

## Das Videospiel CoronaQuest wurde am 11. Mai im Hinblick auf die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts lanciert. Wozu dient es?

CoronaQuest ist ein Serious Game. Es soll den Schülern die korrekten Verhaltensweisen vermitteln oder in Erinnerung rufen, aber auch das Zusammenleben, die Kameradenhilfe usw. Auf Beginn des Schuljahres 2020-2021 wurde eine neue Liga entwickelt. Die entsprechenden Karten wurden von Schülern und Lehrpersonen vorgeschlagen. Das kostenlose Spiel steht in 10 Sprachen zur Verfügung und wird von einem [pädagogischen Arbeitsblatt](#) begleitet, in dem zahlreiche Aktivitäten für die Schulstufen 1P bis 11P beschrieben sind. Man kann es inner- oder ausserhalb der Schule mit Freunden oder in der Familie auf dem Smartphone, Tablet oder Computer spielen. Um eine Partie zu spielen, einfach die Seite [www.coronaquest.game](http://www.coronaquest.game) aufrufen.

Weitere Informationen:

- [Präsentationsvideo](#)

## Mehr erfahren

Fortlaufend aktualisierte [Empfehlungen des BAG](#) und Infoline zum Coronavirus: +41 58 463 00 00 (täglich rund um die Uhr).

Kantonale Hotline, wo Fragen der Bevölkerung in Verbindung mit dem Coronavirus beantwortet werden: 0800 316 800 00 (täglich von 8 bis 20 Uhr).

Hier können Sie die Weiterentwicklung der Situation verfolgen und erhalten Sie Antworten auf Ihre Fragen: [www.vd.ch/coronavirus](http://www.vd.ch/coronavirus) und Website der Bildungseinrichtung.